

Gemeinde Worpswede

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

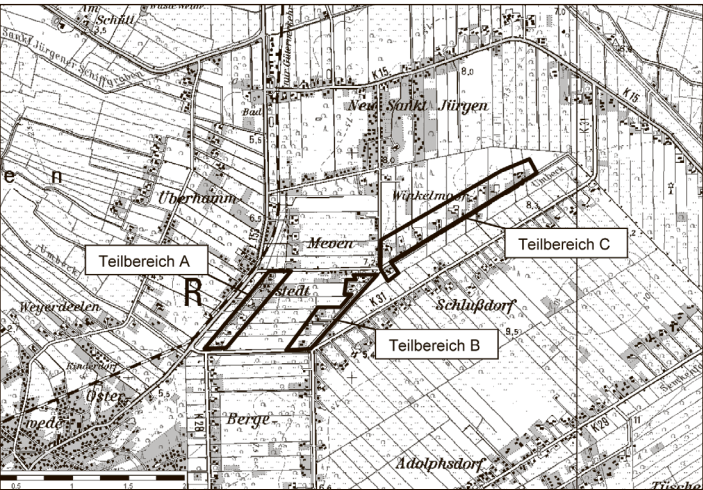
Außenbereichssatzung „Mevenstedt / Winkelmoor“,

1. Änderung, der Gemeinde Worpswede

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 die Außenbereichssatzung „Mevenstedt / Winkelmoor“, 1. Änderung, gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung mit einer Größe von etwa 38,95 ha (Teilbereich A: ca. 8,40 ha, Teilbereich B: ca. 10,81 ha und Teilbereich C: ca. 19,74 ha) befindet sich im nordöstlichen Teil der Gemeinde Worpswede. Die räumliche Lage und die genaue Abgrenzung sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Die Außenbereichssatzung „Mevenstedt / Winkelmoor“, 1. Änderung, kann einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Gemeinde Worpswede, Zimmer 15, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, während der Öffnungszeiten (montags – freitags von 08.00 – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Außenbereichssatzung Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Worpswede unter Darlegung des, die Verletzung begründenden, Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Die Außenbereichssatzung „Mevenstedt / Winkelmoor“, 1. Änderung, tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Der Bürgermeister

– Schwenke –